

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsfern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 143.

Sonnabend, den 4. Dezember

1897.

Im Gutsbezirk Schönheiderhammer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Schwarzenberg, am 1. Dezember 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

G.

Bekanntmachung.

Da durch das Heraufkommen der Eiszapfen von den Häusern bei eintretendem Thauwetter der Verkehr auf den Bürgersteigen gefährdet wird, so ergeht an die Hausbesitzer bezüglich deren Stellvertreter hiermit die Aufforderung, die Eiszapfen von ihren Häusern zu beseitigen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Polizeiorgane sind ermächtigt worden, wegen dieser Übertretung ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von 1 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall gegen entsprechende Quittung von dem säumigen Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter zu erheben.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut bekannt gegeben, daß das Fahren mit Rutschschlitten und Schlittschuh innerhalb der Stadt verboten ist, sofern damit eine Störung und Gefährdung des Personen- und Fuhrwerksverkehrs verbunden ist.

Die Schuhmannschaft ist angewiesen worden, Zuwiderhandelnden die Schlitten und Schlittschuhe wegzunehmen.

Im übrigen werden Zuwiderhandlungen nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Die Gründung des Reichstages

ist diesmal von einem ungewöhnlichen Umstand begleitet gewesen. Der Kaiser selbst verlas die Thronrede, die befannlich vom Reichskanzler oder dessen Mitarbeitern sorgfältig überlegt und entworfen ist und sich immer durch eine gewisse Kühle des Tons auszeichnet. Nach der Verlesung der offiziellen Rede aber nahm der Kaiser nochmals das Wort und richtete einen warmherzigen Appell an die versammelten meist konservativen und nationalliberalen Abgeordneten, ihm seinen Eid erfüllen zu helfen, das Erbe seines Großvaters unversehrt zu erhalten, d. h. die Marinevorlage anzunehmen.

Die Zeitungen machen zu diesem ungewöhnlichen Vor- gange ihre besonderen Bemerkungen; die einen stimmen begeistert ein, die andern beurtheilen die kaiserliche Mahnung recht süss und sagen, sie dürfte nicht die rein sachliche Prüfung der Marinevorlage hindern. An dieser wird bis in die Reihen der Nationalliberalen (Köln. Blg.) hinein ausgesetzt, daß sie einen Theil des Bewilligungsgesetzes nicht nur des gegenwärtigen, sondern auch des ganzen zukünftigen Reichstages aufhebe, wogegen die Regierung erklärt, gerade auf das Marineappell besondere Wert zu legen, damit die unumgänglich notwendige Verstärkung unserer Flotte nicht alljährlich im Reichstage zum Zanspfel werde.

Wie sich die Parteien zur Vorlage stellen werden, ist heute noch nicht ganz klar. Gegen das Septennat haben sich heute schon die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und das Zentrum erklärt und auch die "Köln. Blg." gibt der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde diese Forderung fallen lassen, um wenigstens die Bewilligungen für das erste Jahr zu reiten. Dagegen wird von der Regierung freundlicher Seite immer noch behauptet, der Reichstag würde aufgelöst werden, wenn er die Vorlage nicht im wesentlichen annähme.

Auch die Militärstrafprozeß-Reform ist dem Reichstage zugegangen. Damit ist das vorjährige Versprechen des Reichskanzlers Fürst Hohenlohe eingeholt. Wenn man die Bestimmungen derselben aufmerksam prüft, wird man finden, daß sie sogar gegenüber des jetzt in Bayern geltenden Verfahrens manigfache Fortschritte darstellt. Die sich in einem eigenen obersten militärischen Gerichtshof kennzeichnende böhmisches Militär-Oberhoheit im Frieden hat durch den Entwurf noch keine Regelung erfahren; letztere ist noch ausdrücklich vorbehalten worden. Soßt man ins Auge, daß Gründe der Disziplin beim Militär in erster Linie maßgebend sein müssen und daß dadurch wesentliche Abweichungen des militärischen vom zivilen Strafverfahren notwendig sind, so wird man der Vorlage die Genüge nicht vorbehalten können, daß sie im modernen Geiste entworfen ist, wenngleich noch hier und da Verbesserungen anzuringen sein mögen. Anders wie die Marine-Vorlage wird die Militärstrafprozeß-Reform seine

tiefgehenden Differenzen zwischen Regierung und Reichstag zeitigen.

Was die anderen Punkte der Thronrede betrifft, namentlich die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, so bot sie kaum etwas, was nicht bereits bekannt geworden wäre. Einigermaßen neu war nur die Wiedervorlegung der Postdampfer-Subventionssvorlage und nicht un interessant die Herabhebung der Bedeutung des wirtschaftlichen Ausschusses, der im Sinne der "Politik der Sammlung" erwähnt wurde, ohne daß aber praktische Ziele für diese Politik angekündigt wurden.

Die erste Sitzung des Reichstages am Mittwoch, die der Eröffnung im Weißen Saale folgte, ergab die — Beschlusshinfälligkeit. Faktisch kommt nicht viel darauf an, ob diese Sitzung die zur Beschlusshinfälligkeit ausreichende Zahl von 199 Mitgliedern aufweist oder nicht. Ist das Haus beschlußfähig, so pflegt es ohne jeden Widerspruch dem Vorschlag des bisherigen Präsidenten, am folgenden Tage die Konfirmation des Hauses anzunehmen, zu stimmen. Ist es aber nicht beschlußfähig wie am Mittwoch, so setzt der Präsident aus eigener Machtwillensmehrheit gleichfalls — die Konstituierung des Hauses auf die Tagesordnung. Der Effekt ist also derselbe. Aber welch einen bedauernden Eindruck macht es, wenn das Parlament bei der wichtigsten Session seines fünfjährigen Daseins nicht einmal zum Anbeginn so viel Interessenz zeigt, um vollständig auf dem Blatte zu erscheinen! Da gleich die ersten Sitzungen auf der Tagesordnung wichtige Beratungsgegenstände haben, so ist allerdings nicht daran zu zweifeln, daß alsbald das Haus gut besetzt ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Aufnahme, welche die Veröffentlichung der Grundzüge der Marinevorlage in der deutschen Presse gefunden hat, läßt erkennen, daß alle gemäßigten Kreise sowohl auf der Rechten wie auf der Linken für eine ergiebige Verstärkung unserer Flotte leicht zu gewinnen sind. Auch die Art und Weise, wie die Thronrede der Flottenfrage Erwähnung thut, ist geeignet, die Stimmung für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft in den weitesten Schichten der Bevölkerung noch mehr zu erwärmen. In diesem Sinne sprechen sich auch die "Hamburg. Nachr." aus: „Der Passus, der sich auf die Marinevorlage bezieht, ist möglich, überzeugend und geeignet, die Aussichten der Vorlage zu verbessern. Diejenigen Elemente des Reichstages, denen das Wohl des Reiches wirklich am Herzen liegt, und die dies nicht bloß heucheln, werden die Vorlage annehmen müssen, wenn sie nicht gegen ihr nationales Gewissen handeln wollen. Wir empfehlen die Annahme und haben höchstens vom Standpunkte des Schutzes unserer überseeischen Interessen aus zu

bedauern, daß nicht mehr Kreuzer gefordert sind.“ — Die „Rhein.-Westfäl. Blg.“ schreibt: „Die Thronrede wird zweifellos einen wohlthätigen Wiederhall im Volle finden. Wenn man von den potentiären Reichsnörgern und Rein-Sagern absieht, ist die Flottenvorlage, welche das Fundament der Thronrede bildet, durchaus volksthümlich. Die Thronrede, welche den frischen Hauch atmet, der sich seit der Reichsgründung des Fürsten Hohenlohe und noch stärker seit dem Abgang der Herren v. Bötticher und v. Marckall ausprägt, wird sicherlich im Volle mit Beifall begrüßt werden.“

Über die persönliche Ansprache des Kaisers bei Eröffnung des Reichstags äußert sich das „Leipz. Tagebl.“: „Im Volle wird man hoffentlich die Worte des Kaisers so aufsaugen, wie sie gemeint sind. Sie sollten daran erinnern, welche persönlichen Opfer der Kaiser sowohl, wie alle seine Verbündeten jederzeit der Ehre und der Sicherheit des Reiches zu bringen bereit sind, daß aber alle diese Opfer umsonst gebracht sein werden, wenn die Vertreter der Nation aus falscher Sparsamkeit, verbissinem Doctrinarismus oder engherzigem Parteiinteresse dem Reich die Mittel versagen, die notwendig sind zur Schärfung unserer Sicherheitswaffen. Eine solche Erinnerung und Mahnung wäre vielleicht in der Thronrede selbst, gerade weil sie im Namen der verbündeten Regierungen gehalten wurde, noch besser am Platze und wirkungsvoller gewesen, als nach dem Schluss in Form einer persönlichen Kaiserlichen Ansprache. Außerdem aber beweist sie gerade durch diese Form, daß der Kaiser von Konsequenzen sich frei weiß und daß er eine Verständigung mit dem Reichstage erachtet.“

— Von einem schweren Grubenunglück meldet man aus Kaiserslautern, 2. Dezember: Das Unglück in der Steinkohlengrube Kronenholz ereignete sich gestern Nachmittag. In 450 m Tiefe, wo 120 Bergleute arbeiteten, traten schlagende Wetter ein, wahrscheinlich infolge solchen Schusses. Hilfe war schnell zur Stelle; die Sanitätskolonne Zweibrücken wurde durch Sonderzug hinzefordert, zehn Arzte nahmen sich der Verwundeten an. Um 8 Uhr Abends waren die Bergungsarbeiten beendet. 37 Bergleute sind getötet und 41 verwundet, mehrere werden noch vermisst. An der Unglücksstelle spielten sich ergreifende Scenen ab, eine Mutter hat drei Söhne verloren; die Verunglückten sind meist Familienväter.

— Österreich-Ungarn. Pest, 2. Dezember. Die hiesigen Blätter fahren fort, die innere Lage Österreichs zu beprechen. Das „Neue Pester Journal“ führt aus, der österreichische Konstitutionalismus ohne die Deutschen oder gar gegen die Deutschen sei eine Farce, eine leere Formel. Gegen die Deutschen regieren in Österreich heile den Staat zum Tummelplatz aller föderalistischen und liberalen Gelüste machen. Auf ein durch die Souveränität von fünfzehn Kron-